



Prof. Dr. Peter Fiedler
Psychologisches Institut
der Universität Heidelberg
Hauptstraße 47 – 51
69117 Heidelberg

Prof. Dr. Dieter Dölling
Institut für Kriminologie der
Universität Heidelberg
Friedr.-Ebert-Anlage 6 – 10
69117 Heidelberg

Forschungsprojekt: Opferschutz durch Täterbehandlung
– Evaluation der Wirksamkeit von Behandlungsprogrammen für Gewalt- und
Sexualstraftäter im baden-württembergischen Strafvollzug

1. Einleitung

Gewalt- und Sexualstraftäter fügen durch ihre Delikte den Opfern schwere Schäden zu. Die Taten können bei den Opfern lang andauernde Traumatisierungen zur Folge haben. Auch nach dem Strafvollzug kommt es immer wieder zu Rückfällen. Ein Grund hierfür kann sein, dass die Täter im Strafvollzug vielfach nicht ausreichend behandelt werden, obwohl inzwischen detaillierte Therapieprogramme entwickelt worden sind, die auf die spezifischen Behandlungsnotwendigkeiten bei Gewalt- und Sexualstraftätern abgestellt sind. Wirksame Straftäterbehandlung ist ein wichtiges Mittel des präventiven Opferschutzes. Obwohl die Forschung inzwischen eine Reihe von Belegen für den Erfolg von Behandlungsprojekten erbracht hat, besteht ein Mangel an Untersuchungen über die Wirkungen von Behandlungsprogrammen, die in deutschen Strafanstalten durchgeführt werden. Die Evaluation von Behandlungsprogrammen „vor Ort“ ist besonders wichtig, weil sich aus ihr für die Vollzugspraxis unmittelbar relevante Erkenntnisse für Erfolg versprechende Behandlungsmaßnahmen unter den jeweiligen regionalen Bedingungen ergeben.

Der Landtag von Baden-Württemberg hat auf Anregung der beim Oberlandesgericht Karlsruhe ansässigen privaten Behandlungsinitiative Opferschutz (BIOS-BW) e. V., die vor allem von Justizpraktikern getragen wird, Mittel für Behandlungsprogramme in den Justizvollzugsanstalten Mannheim, Heimsheim und Heilbronn zur Verfügung

gestellt. Das Behandlungsprogramm in Heimsheim richtet sich an schwere Gewalttäter, das Programm in Heilbronn an Gewalttäter der mittleren Kriminalität, in Mannheim werden Sexualstraftäter behandelt. Die Programme beruhen auf einer Kombination von Gruppen- und Einzeltherapie. Es geht u.a. um Verantwortungsübernahme, Einfühlung in das Opfer und Selbstkontrolle. Die Therapien werden von Psychologen durchgeführt. Zur Zeit werden die Programme umgesetzt. Deren dauerhafte Finanzierung ist nur zu erwarten, wenn die Wirksamkeit der Therapien nachgewiesen werden kann. Diese Frage soll mit dem vorliegenden Forschungsprojekt geklärt werden. Gelingt der Wirksamkeitsnachweis und werden die Programme fest etabliert, kann ein erheblicher Beitrag zur Rückfallverhinderung und damit zum Opferschutz geleistet werden. Mit dem Forschungsvorhaben werden drei **Ziele** verfolgt:

1. Beschreibung der Gefangenen, die an dem Projekt teilnehmen,
2. Beschreibung der Behandlungsmaßnahmen in den Projekten,
3. Ermittlung von Projektwirkungen.

Das Forschungsvorhaben wird von Prof. Dr. Peter Fiedler, Institut für Psychologie der Universität Heidelberg, und Prof. Dr. Dieter Dölling, Institut für Kriminologie der Universität Heidelberg, durchgeführt. Die Behandlungsteams in den Vollzugsanstalten sind zur Mitwirkung an dem Forschungsvorhaben bereit, wurden intensiv in die Ausarbeitung des Forschungskonzepts und der Forschungsmethoden eingebunden und haben bereits auf Kosten der Behandlungsinitiative Opferschutz eine Schulung im Behavioural Status Index erhalten, einem Instrument zur Einschätzung des Sozialverhaltens von Probanden.

2. Konzeption des Forschungsprojekts

Zunächst erfolgt eine **Beschreibung der an dem Projekt teilnehmenden Gefangenen**. Ihre Biografie, ihre Lebenssituation und ihre Delinquenz werden mit einem umfangreichen Erhebungsinstrument dokumentiert, das von der Psychotherapeutischen Ambulanz für Sexualstraftäter in Stuttgart entwickelt und für

das vorliegende Forschungsprojekt überarbeitet worden ist (sog. Basisdokumentation - BADO). Persönlichkeitsmerkmale werden mit einer Reihe von Testverfahren erfasst (z. B. Intelligenzdiagnostik mit dem I-S-T 2000 R und Persönlichkeitsdiagnostik mit dem SKID II und dem Trierer Persönlichkeitsfragebogen). Es werden vor allem solche Merkmale erhoben, die mit der Delinquenz im Zusammenhang stehen und deren Veränderung durch die Behandlung angestrebt wird. Hierbei handelt es sich insbesondere um folgende Merkmale: Selbstwirksamkeitsgefühl und Selbstkontrolle (erfasst durch den Trierer Persönlichkeitsfragebogen), Aggressivität (erhoben mit dem Freiburger Aggressionsfragebogen Kurzform) und Opferempathie (erfasst durch den Saarbrücker Persönlichkeitsfragebogen, den Opferempathie-Fragebogen und die Auswertung von Briefen, die von den Gefangenen an ihre Opfer zu schreiben sind). Außerdem erfolgt eine Einschätzung des Verhaltens der Gefangenen durch die Therapeuten anhand des Behavioural Status Index.

Sodann werden die in den Projekten getroffenen **Behandlungsmaßnahmen** dokumentiert. Insbesondere werden Zahl, Dauer und Inhalt der Gruppensitzungen und Einzeltherapiestunden erfasst. Zu erheben sind auch besondere Vorkommnisse, z. B. Konflikte, die zum Abbruch der Therapie führen. Zur Dokumentation werden Sitzungsprotokolle geführt. Außerdem werden die Sitzungen durch die Gefangenen auf Gruppen-Bewertungsbögen bewertet. Auch die Situation der Gefangenen außerhalb der Therapie wird erfasst. Es wird u.a. erhoben, ob die Gefangenen einer Arbeit nachgehen, wie ihre Freizeit strukturiert ist und inwieweit Beziehungen zu Bezugspersonen außerhalb des Strafvollzugs bestehen.

Zur Ermittlung der **Wirkungen der Behandlung** werden die zu Beginn der Therapie erhobenen veränderbaren Merkmale der Gefangenen in der Mitte der Behandlungsprogramme (nach einem Jahr) und am Ende der Behandlung (nach zwei Jahren) erneut erhoben. Sind die Behandlungsprogramme wirksam, müssten sich die Variablen in der erwünschten Richtung verändern. Auch die sozialen Bezüge der Gefangenen werden erneut erfasst. Um die Nachhaltigkeit der Programmwirkungen zu erheben, sollen die Probanden sechs Monate nach der Entlassung aus dem Strafvollzug erneut über die kriminologisch relevanten psychologischen Merkmale und ihre

sozialen Bezüge befragt werden. Außerdem soll ermittelt werden, wie die ambulante Nachsorge der Probanden ausgestaltet ist. Hierzu sollen u.a. Befragungen von Bewährungshelfern dienen.

Als Indikatoren für den Erfolg der Behandlungsmaßnahmen sollen insbesondere die Ausprägungen der kriminologisch relevanten psychologischen Variablen und der Grad der sozialen Eingliederung der Probanden nach der Entlassung dienen. Die Behandlungsprojekte können als erfolgreich angesehen werden, wenn sich bei den Probanden krimioresistente Einstellungen und Kompetenzen herausgebildet haben und ihre soziale Wiedereingliederung gelungen ist (insbesondere gesicherte Wohnverhältnisse, Vorhandensein eines Arbeitsplatzes, solider Umgang mit Geld, stabile persönliche Beziehungen und strukturiertes Freizeitverhalten). Ergänzend soll auch die Legalbewährung untersucht werden, unter anderem auch durch Einholung von Bundeszentralregisterauszügen. Die Erhebungen sollen in enger Zusammenarbeit mit dem Kriminologischen Dienst des baden-württembergischen Strafvollzugs erfolgen.

Um die Wirkungen der Behandlungsprogramme feststellen zu können, empfiehlt es sich, auch eine Kontrollgruppe zu untersuchen. Da eine Zufallsauswahl zur Behandlungs- bzw. Kontrollgruppe nicht erfolgen kann, soll geprüft werden, ob vergleichbare Gewalt- und Sexualstraftäter in anderen Strafvollzugsanstalten, in denen entsprechende Behandlungsprogramme nicht durchgeführt werden, untersucht werden können.

3. Zeitplan

Die Behandlungsprogramme dauern jeweils zwei Jahre für eine Gefangenengruppe in den Vollzugsanstalten Mannheim und Heimsheim und ein Jahr in der Vollzugsanstalt Heilbronn. In dem Projekt sollen die Gefangenengruppen untersucht werden, die in den Jahren 2010 bis 2011 bzw. 2012 bis 2013 an den Behandlungsprogrammen teilnehmen. Die Behandlung der ersten Gefangenengruppen, die an den Therapieprogrammen teilgenommen haben, wird Ende 2009 abgeschlossen. Diese

Gefangenen sollen Mitte 2009 einmal befragt werden, um die Praktikabilität der Erhebungsinstrumente zu testen. Die Untersuchung soll dann zunächst für die Gefangenen durchgeführt werden, deren Behandlung Anfang 2010 beginnt und Ende 2011 endet. Anfang 2010 erfolgt die Erstbefragung. Für Ende 2010 ist die zweite Befragung vorgesehen und für Ende 2011 die Befragung am Abschluss des Behandlungsprogramms. Mitte 2012 soll die Nachbefragung stattfinden. Ab Anfang 2012 soll die Gefangenengruppe untersucht werden, deren Behandlung zu diesem Zeitpunkt beginnt und bis Ende 2012 dauert.

4. Kosten

Für das Projekt werden bei einer privaten Stiftung Mittel für 2,5 Jahre beantragt. Nach diesem Zeitraum soll ein Zwischenbericht vorgelegt und dann ein Verlängerungsantrag für weitere 2,5 Jahre gestellt werden. Für die Durchführung und Auswertung der Befragungen wird für 2,5 Jahre eine Psychologin/ein Psychologe mit einer monatlichen Arbeitszeit von 80 Stunden benötigt. Die Einstellung kann als geprüfte wissenschaftliche Hilfskraft erfolgen. Deren Vergütung beträgt 15 Euro pro Stunde. Dies ergibt einen Betrag von 36.000 Euro. Hinzu kommen Fahrtkosten von 400 Euro (jeweils 5 Hin- und Rückfahrten von Heidelberg nach Heimsheim und Heilbronn). Die Gesamtkosten belaufen sich daher für die jetzt beantragten 2,5 Jahre auf 36.400 Euro.

Prof. Dr. Peter Fiedler

Prof. Dr. Dieter Dölling